Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 278. Donnerstag, den 28. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch und der Reichstag.

Vom Erhabenen zum Lächerlichen, so schreibt das „Hamb. Echo“, ist nur ein Schritt, sagte der alte Napoleon, und die Wahrheit dieses „geflügelten Wortes“ erweist sich zur Zeit fast täglich an unseren Nationalliberalen, welche den Mund voll „erhabenener“ Worte nehmen und sich aufblähen, als seien sie eine Macht, welche in Deutschland den Gang der Ereignisse zu bestimmen habe. Diese bankerotte Partei, die weder innerhalb noch außerhalb der Vertretung des deutschen Volkes mehr für voll genommen wird, glaubt sich berufen, dem Reichstage Vorschriften über die Behandlung der ihm vorliegenden Gegenstände zu machen, und zwar in einem Ton, als ob jeder Widerspruch dagegen ausgeschlossen wäre. In dem offiziellen Organ dieser Partei, der „Nationalliberalen Korrespondenz“, war da unlängst die bevorstehende Berathung des Entwurfs eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage behandelt und wird dabei betont, der Reichstag dürfe dabei von seinen gesetzgeberischen Befugnissen nicht den Gebrauch machen, der ihm beliebt, sondern nur den, den ihm die nationalliberale Partei gnädigst erlaubt. Man würde wohl einen solchen Ausbruch von politischem Größenwahn für unglaublich halten, wenn er nicht schwarz auf weiß vorläge. Denn im offiziellen Parteiorgan der Nationalliberalen steht zu lesen:

„Die Aufgabe der Volksvertretung ist, wie die des Bundesrathes, dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber nicht die ihr als einem Faktor der Gesetzgebung sonst vorgezeichnete. Sie darf, will anders sie nicht von vornherein den Erfolg preisgeben, den Grundplan nicht in Frage stellen und sie muß sich auch bei Abänderungen im Einzelnen eine weitgehende Beschränkung auferlegen. Der Aufbau eines allgemeinen Privatrechtsbuches kann ebensowenig von 397 von gleichem Recht bestimmenden Personen geleitet werden, als der Bau einer Brücke. Die Natur des Gegenstandes gebietet eine — verhältnißmäßig — rasche Erledigung, denn langwierige Erörterungen können unmöglich die Folge haben, die von den Grundsätzen des Entwurfes abweichenden Auffassungen diesem zu nähern, sie würden vielmehr die gegenüber einem Werk, wie das bürgerliche Gesetzbuch es ist, unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten noch verschärfen und vermehren. Eine über eine beschränkte Anzahl von Theilen des Entwurfes hinausgreifende Kommissionsberathung birgt noch größere Gefahren als allzu ausgedehnte Verhandlungen im vollen Reichstage. Denn die Kommission vermag noch weniger der Tiefe und Breite der Gelehrsamkeit, der Prinzipienreiterei und der Liebhaberei Dämme entgegenzusetzen, als das Plenum. Stockung und schließlich Versumpfung wären die unausbleiblichen Folgen umfassender Abänderungsversuche.“

Also daß „Meinungsverschiedenheiten“ in Bezug auf den Entwurf bestehen, das ist der „Nationall. Korresp.“ sehr wohl bekannt. Diese aber „müssen“ schweigen und „dürfen nicht zum Ausdruck kommen — so befehlen es die Herren Nationalliberalen. Der ganze Entwurf „muß“ womöglich en bloc angenommen und damit das Siegel auf Alles gedrückt werden, was unsere Herren Juristen von Fach in der langen Zeit, die sie über dem Entwurf gebrütet, ausgeheckt haben.

Den nationalliberalen Einheitsfanatikern geht, wie man sieht, die Form über den Inhalt. Wenn wir nur erst ein bürgerliches Gesetzbuch für das Reich haben, denken sie; was darin steht, ist Nebensache.

Aber unter den 397 Mitgliedern des Reichstages sind nur 48 Nationalliberale und die meisten der Anderen werden anders denken.

Man hat in den letzten Jahren oft genug schmerzlich verspüren müssen, wie schwer der übertriebene Einheitsdusel der Nationalliberalen bei Begründung des Reiches das deutsche Volk geschädigt hat. „Einheit um jeden Preis!“ war auch damals ihre Parole und so kam der „einheitliche“ Kasernen- und Bureaukratenstaat zu Stande; die wichtigsten Volksrechte vergaß man, von der habeas-corpus-Akte bis zu den Reichstagsdiäten. Und nun wird dem Reichstage zugemuthet, diese historischen Purzelbäume der Nationalliberalen nachzuahmen, und zwar erfolgt die Zumuthung in einer Art Korporalston, der für den Kundigen einen starken Beigeschmack von Donquixoterie hat! —

Ja, wenn über den Entwurf selber wenigstens die „Gelehrten“, d. h. die Juristen einig wären! Aber das ist gar nicht der Fall. Gerade von juristischer Seite ist der Entwurf vielfach sehr scharf angegriffen worden; man hat nachgewiesen, daß derselbe den Anforderungen unseres Zeitalters nicht entspricht und daß er gegenüber den bestehenden Zuständen in mannigfacher Beziehung Rückschritte statt Fortschritte bringt. Ein Leipziger Professor hat zwar einen Vortrag drucken lassen, welcher nach der Behauptung des nationalliberalen Organs „mit der Vorstellung aufräumt, daß Juristenrecht dem Volksrecht entgegenstehe“. Aber es wird nicht viele Leute geben, welche daraufhin ohne Weiteres belehrt sind, der gegenwärtige Entwurf stelle etwas so Vortreffliches dar, daß der Reichstag sich gar keine Aenderungen an demselben erlauben „dürfe“.

Die Juristen von Fach lieben es bekanntlich, die Nichtjuristen als „Laien“ zu bezeichnen, genau so, wie die Priester mit dem Nichtgeistlichen thun. Laie heißt ein Ungeweihter und es liegt bei den Juristen ein ziemlich Stück Selbstüberhebung darin, sich dieser Bezeichnung gegen Andere zu bedienen, die nicht durch die „Weihe“ eines juristischen Examens gegangen sind. Es giebt ja in der Jurisprudenz eine Menge altüberkommenen Formelkrams, mit dem sich der „Laie“ glücklicherweise nicht zu befassen braucht und für den es das Beste wäre, wenn er recht bald in die große Rumpelkammer der Weltgeschichte flöge. In einem bürgerlichen Gesetzbuche giebt es aber auch eine ganze Menge von Fällen, in denen der „Laienverstand“ keiner Belehrung durch „geweihte“ Juristen bedarf.

Greifen wir, um ein Beispiel zu haben, die Frage der Ehescheidung aus dem Entwurf heraus. Jeder modern denkende Mensch wird mit uns der Meinung sein, daß eine Erleichterung der Ehescheidung am Platze ist gegenüber den diese erschwerenden Bestimmungen, wie sie in mehreren deutschen Bundesstaaten noch bestehen. Der neue Entwurf ist aber gerade in diesem Punkte von ganz reaktionärem Geiste durchdrungen. Er geht weit hinter die gegenwärtigen Bestimmungen zurück; er schafft keine Erleichterung, sondern Erschwerung der Ehescheidung. Sogar die freisinnigen Bestimmungen des allgemeinen preußischen Landrechts in Bezug auf die Ehescheidung gehen durch den Entwurf verloren. Dort heißt es, daß eine Ehe getrennt werden kann, wenn die beiden Ehegatten in dem Verlangen nach Scheidung übereinstimmen, oder wenn die Richter auf Grund der Akten zu der Ueberzeugung kommen, daß die beiden in Frage stehenden Eheleute sich nicht mehr mit einander vertragen können. Statt alles Dessen läßt der Entwurf nur noch ganz wenige Gründe für die Ehescheidung zu.

Um zu beurtheilen, ob eine Erleichterung der Ehescheidung nothwendig ist, braucht man wahrhaftig keine gelehrten Juristen, so wenig, als man sie braucht, um zu entscheiden, ob die Dampfschifffahrt der Segelschifffahrt vorzuziehen sei. Wie bei hundert und tausend Fällen handelt es sich hier nur um gesunden Menschenverstand, eine Sache, die beim „Laien“ leichter anzutreffen ist, als etwa bei einem Professor der Jurisprudenz, und wenn dieser sein Gehirn bis zum Platzen mit juristischer Wissenschaft gemästet hat.

Wie so vielfach, macht sich auch in dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches jene eigenthümliche Sucht bemerkbar, mit bevormundenden Gesetzesparagraphen den Uebeln der Zeit zu steuern. Darum ist es Pflicht des Reichstages, diesen Entwurf ganz besonders eingehend zu berathen. Der Reichstag würde sich geradezu einer Pflichtversäumniß schuldig machen, wenn er nach dem Wunsche der Nationalliberalen verfahren würde. Er wird das aber auch keinesfalls thun, sondern er wird sich, dessen sind wir sicher, sein gutes Recht nicht nehmen lassen, an dem Entwurfe zu ändern und zu streichen, was er für gut findet. Die Zusammensetzung des Hauses kann uns leider keine Bürgschaft dafür geben, daß wir ein wahrhaft volksthümliches Zivilgesetzbuch bekommen. Aber eine „Hurrahmajorität“ ist auch noch nicht da und die Nationalliberalen werden mit dem Versuch, eine solche zu beschaffen, kein Glück haben.

Im Uebrigen wird das neue bürgerliche Gesetzbuch naturgemäß den Stempel der kapitalistischen Weltordnung tragen und wird mit dieser auch wieder verschwinden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl für den zurückgetretenen Abgeordneten Dr. Haas im Wahlkreise Metz ist auf den 9. Januar 1896 anberaumt worden. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Pfarrer Neumann im Wahlkreise Diedenhofen-Bolchen wird voraussichtlich am gleichen Tage stattfinden.

Massen-Haussuchungen in Berlin. Der „Vorwärts“ schreibt: Die Polizeithaten gegen die Sozialdemokratie, welche unter dem Septemberkurs so ungemein dazu beigetragen haben, unserer Partei neue Legionen begeisterter Anhänger zu verschaffen, sie sind am Montag durch eine Generalaktion weitesten Umfanges vervollständigt worden. In den Morgenstunden zwischen 8 und 10 Uhr ist nämlich in der Redaktion des „Vorwärts“, auf dem Bureau des Parteivorstandes, in den Privatwohnungen von Singer und Bebel, sowie bei fast sämmtlichen Berliner Parteigenossen, die irgend ein Amt in ihrem Wahlverein, in der Lokalkommission, in der Preßkommission oder als Vertrauenslente inne haben, auf das Gründlichste gehaussucht worden. Als Grund für diese Maßregel wurde angegeben, daß man Beweismaterial suchen wolle, aus dem sich ein muthmaßliches Vergehen gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes ergebe. Beschlagnahmt wurde alles Mögliche: Kassenbücher der Wahlvereine, Sammelbons, Sammellisten, Notizbücher, Brieftaschen, Abrechnungstabellen der Essener Sammlungen, sowie Privatbriefe verschiedenster Art.

Was Staatsanwalt und Polizei mit dieser großen Aktion bezwecken, wird ja bald aus Tageslicht kommen. Es wäre nicht das erste Mal, daß man versuchen würde, auf Grund des Vereinsgesetzes die Organisation zu zerstören.

Unsere Partei hat indeß unter allen möglichen Verfolgungen, die man wiederholt vermittelst einer subtilen Auslegung des heutigen „Vereinsrechtes“ gegen sie unternahm, wie keine andere erlernen müssen, sich vorsichtig mit den bestehenden Gesetzen abzufinden. Sie sieht in dem Bewußtsein den kommenden Dingen entgegen, daß nichts die Solidarität, das geistige Band, das die Millionenschaar ihrer Anhänger verbindet, zu lockern vermag. Auch dieser neueste Versuch, die sozialdemokratische Partei zu schädigen, wird, was auch seine äußerliche Wirkung sein mag, unseren Feinden, und nicht uns schaden!

Der Septemberkurs führt geradezu unerhörte Zustände herbei. Es erinnert deshalb unser Hamburger Bruderorgan an die Worte, die Engels in die letzte Nummer des Londoner (früher Züricher) „Sozialdemokrat“ vom 27. September 1890 schrieb: „Die Reichsregierung will es uns gegenüber einstweilen wieder mit dem gemeinen Recht versuchen und so wollen wir es einstweilen wieder mit den gesetzlichen Mitteln versuchen, die wir uns, vermittelst kräftigen Gebrauchs der ungesetzlichen (damit ist lediglich das Erscheinen und die Einschmuggelung des „Sozialdemokrat“ gemeint!“) wieder erobert haben . . . Das hat aber zur Voraussetzung, daß die Gegenpartei ebenfalls gesetzlich verfährt. Versucht man, sei es durch neue Ausnahmegesetze, durch rechtswidrige Urtheile, durch Polizeiwillkür oder durch sonstige ungesetzliche Uebergriffe der Exekutive, unsere Partei wieder thatsächlich außerhalb des gemeinen Rechts zu stellen, so treibt man die deutsche Sozialdemokratie abermals auf den ungesetzlichen Weg, als den einzigen, der ihr noch offen steht. Selbst bei der gesetzliebendsten Nation, den Engländern, ist die erste Bedingung der Gesetzlichkeit von Seiten des Volkes die, daß die anderen Machtfaktoren ebenfalls in die Schranken des Gesetzes bleiben . . . Tritt nun aber dieser Fall ein (daß die Gegner nicht in den Schranken des Rechts bleiben), was dann? Wird die Partei Barrikaden bauen, an die Gewalt der Waffen appellieren? Diesen Gefallen wird sie ihren Gegnern sicher nicht thun . . . Die Partei hat ein viel besseres, gründlich erprobtes Mittel. An dem Tage, wo uns das gemeine Recht streitig gemacht wird, erscheint der „Sozialdemokrat“ wieder. Die alte Maschinerie, in Reserve gehalten für diesen Fall, tritt wieder in Thätigkeit, verbessert, vermehrt, neu eingeölt. Und eins ist sicher: Zum zweitenmal hält das deutsche Reich das keine zwölf Jahre aus.“ Das „Echo“ giebt es der Partei anheim, zu erwägen, ob der Moment nicht gekommen ist, den „Sozialdemokrat“ wieder, und zwar im Auslande, erscheinen zu lassen. Das ist ein Stimmungs-

bild, charakteristisch für unsere Zustände. Doch stimmen wir dem „Vorwärts" zu, wenn er schreibt: „In der Sache selbst sehen wir aber nicht so schwarz, wie unser Hamburger Bruderorgan. Vorläufig lassen sich trotz aller Staatsanwälte noch Worte finden, um uns das zu sagen, was nothwendig ist. Wenn wir uns dabei auch eine weitgehende Reserve auflegen müssen, so wollen wir doch auch nicht vergessen, daß die nackten Thatsachen oft viel aufreizender wirken, als ein in schärfsten Wendungen gehaltener Artikel. Welch zersetzende Wirkung übt nicht z. B. die beliebte Anwendung des groben Unfug-Paragraphen aus und auch manches Urtheil in den neuesten Majestätsbeleidigungs-Prozessen ist von großem agitatorischen Werth für uns. Also nur ruhig Blut! Es leben unsere Freunde, die Feinde!"

Gut Ding will Weile haben. Offiziös wird in der Handwerkerfrage zum Rückzug geblasen. So heißt es in der „Nordd. Allg. Ztg.": „Es ist zutreffend, daß eine Vorlage über die Organisation des Handwerks sich in Ausarbeitung befindet, jedoch ist nicht zu übersehen, wann dieselbe zum Abschlusse gebracht werden kann, weil das dabei zu berücksichtigende, durch die letzten Erhebungen gewonnene Material ein sehr umfangreiches ist."

Auf eine neue Umsturzkampagne wollen unsere Reaktionäre jetzt die Regierung mit aller Gewalt hindrängen. Schon auf dem Parteitag der schlesischen Konservativen ist das deutlich hervorgetreten. Noch viel bezeichnender aber und zugleich lehrreich für die Vorgänge hinter den Kulissen ist eine Aeußerung, die, wie der „Frkf. Ztg." berichtet wird, am Dienstag voriger Woche Freiherr v. Stumm in einer Konferenz that, die er im Beisein des Glasfabrikanten Wagner aus Sulzbach mit dem Delegirten der evangelischen Arbeitervereine an der Saar, Pfarrer emer. Lentze, hatte. Er sprach darin gegen die Richtung Naumann und sagte: „Alle sozialistischen Bestrebungen, wie sie nun auch heißen mögen, besonders aber die christlich-soziale Richtung eines Wagner und Naumann, fördern geradezu nur das Werk der Sozialdemokratie; sie beschleunigen nur die Revolution Dieser. Friedrich Naumann ist der reine Thomas Münzer. Das Unheil einer Revolution will ich von Deutschland abwenden. Ich reise am Freitag zu Seiner Majestät, um als Gast an der Jagd theilzunehmen und werde ihn, den ich in dieser ganzen Sache eins mit mir weiß, scharf zu machen suchen zur Anwendung rückhaltloser Gewalt, zum Kampf auf Leben und Tod." — Beruht dieser Ausspruch auf Wahrheit — wenn man Stumm's früheres Verhalten berücksichtigt, so ist daran gar nicht zu zweifeln, — so beweist derselbe nur die Gemeingefährlichkeit Stumm's!

Für den Stand der Herbstsaaten in Deutschland Mitte November sind nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amts, die für die einzelnen Staaten und Landestheile im „Reichsanzeiger", veröffentlicht wird, die Noten folgende: Nr. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering; die Zwischenstufen sind durch Dezimalen bezeichnet: Winter Weizen 2,4; Winter-Spelz 2,8; Winter-Roggen 2,3; Junger Klee (auch Luzerne) 2,7.

Das Disziplinarverfahren gegen Dr. Jastrow wird, wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, zur Zeit nicht weiter betrieben; das Kultusministerium sehe davon ab, weil es „andere Wege" einschlagen könne, als gegen Dr. Jastrow gerade in seiner Eigenschaft als Universitätslehrer vorzugehen.

Im Wahlkreise Herford-Halle, der „preußischen Vendée" ist es den Konservativen, die auf diesen unangreifbaren Besitz so stolz waren, diesmal nicht gelungen, das Mandat im ersten Wahlgange zu gewinnen. Im Jahre 1893 blieb Herr v. Hammerstein, den man als den „Würdigsten" erkannt hatte, die parlamentarische Erbschaft des alten Kleist-Retzow anzutreten, sofort mit nahezu 2000 Stimmen Mehrheit Sieger; er erhielt 8600 Stimmen gegen 4700 nationalliberale und freisinnige und gegen 1590 sozialdemokratische. Während die Sozialdemokraten sich ansehnlich, um etwa 800 Stimmen vermehrt haben, zeigen die Wahlziffern der anderen Parteien einen nicht unbedeutenden Rückgang; er beträgt bei dem Freisinn und den Nationalliberalen, die mit einem gemeinsamen Kandidaten viel bessere Aussichten zu haben glaubten, als auf getrenntem Marsch, etwa 800, bei den Konservativen rund 2000 Stimmen. Zum Wahlgang bemerkt nun die „Frkf. Ztg.": Ohne Zweifel haben sich zahlreiche entschieden freisinnige Wähler nicht entschließen können, für den nationalliberalen Kandidaten einzutreten; sie sind entweder der Wahl ferngeblieben oder haben für den Sozialdemokraten gestimmt; — das glauben wir, denn Eugen Richter hatte in seiner „Freis. Ztg." auf den nationalliberalen Kandidaten ausdrücklich als gemeinsamen Kandidaten hingewiesen. Und bekanntlich tanzt beim Freisinn alles, wie Eugen Richter pfeift. (Red. d. „L. V.) — die Erwägung, daß es im Grunde gleichgültig sei, in welcher Sauce der reaktionäre Braten servirt werde, lag ja auch für jeden freiheitlich gesinnten Mann so nahe, daß sie nicht abzuweisen war, und die Entschließung, zu der sie führen mußte, konnte nicht zweifelhaft sein. Was die Konservativen betrifft, so erklärt sich der Rückgang ihrer Stimmen aus dem Zwiespalt, der in ihrem Lager darüber herrschte, wer der Würdigste sei, den würdigen Hammerstein zu ersetzen. Die Richtung, die in richtiger Würdigung des flüchtigen pommerschen Junkers in Herrn Stöcker den berufenen Mann erblickt hatte, aber in der Minderheit geblieben war, wird sich wohl durch Stimmenthaltung für diesen Bruch mit der „Kontinuität" gerächt haben. Daneben hatte noch der Hepp-Pastor Iskraut, auch ein „theurer Gottesmann", den Versuch gemacht, antisemitisches und christlich-soziales Unkraut unter den konservativen Weizen zu säen, aber die Saat ist nur schwach aufgegangen, da die Stöcker'schen der Versuchung widerstanden haben. Bei der Stichwahl kommen hauptsächlich die Sozialdemokraten in Betracht; da aber für sie der konservative Amtsgerichtsrath und der nationalliberale Bürgermeister Männer ejusdem farinae — vom selben Stoff — sind, bei denen es sich gar nicht erst lohnt, die Frage nach dem „kleineren Uebel" aufzuwerfen, so bedarf es gar nicht erst der Parole: Wahlenthaltung, um sie zu veranlassen, Zuschauer des weiteren Kampfes zu sein, dessen Ausgang danach wohl als feststehend betrachtet werden kann. Nur ein zu den Grundsätzen der Linken sich bekennender Kandidat wäre im Stande, die Konservativen in Herford Halle zu depossediren."

Herford. Bei der am 22. November im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirkes Minden, Herford Halle, vorgenommene Ersatzwahl zum Reichstage wurden nach amtlicher Feststellung 13 310 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Amtsgerichtsrath zu Bünde Dr. Weihe (cons.) 6553 Stimmen, auf den Bürgermeister in Herford Quentin (natlib.) 3907, auf den Redakteur Carl Hoffmann (Soc.-Dem.) 2384 Stimmen, 466 Stimmen sind zersplittert. Demnach ist eine Stichwahl zwischen Dr. Weihe und Quentin erforderlich; dieselbe wird am 4. Dezember stattfinden.

Türkei.

Auf Kreta ist ein Kampf zwischen türkischen Truppen und Kretenser Insurgenten zum Ausbruch gekommen. Eine türkische Truppenabtheilung versuchte Rambi bei Kanea zu besetzen, um zu verhindern, daß das kretensische Aufstandskomitee mit bewaffneten Insurgenten sich daselbst festsetze. Die türkischen Truppen wurden aber nach mehrstündigem Kampfe mit Verlust von 16 Todten und 20 Verwundeten zurückgeworfen. Die Kretenser verloren nur einen Verwundeten. Die Meldung erregte in Athen große Aufregung. Nebst den griechischen Panzerschiffen werden auch die kleineren griechischen Kriegsschiffe und Torpedoboote eiligst ausgerüstet. Zur Deckung der Kosten soll eine Anleihe von anderthalb Millionen Drachmen bereits abgeschlossen sein.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. November.

Der Vorstand der hanseatischen Invaliditäts- und Altersversicherung weist auf Folgendes hin:

Quittungskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem Jahre der Ausstellung folgt, umgetauscht worden sind. Die im Jahre 1892 ausgestellten Quittungskarten verlieren demnach mit Ende des laufenden Jahres ihre Gültigkeit und müssen demnach, soll ihr Inhalt dem Inhaber zu Gute kommen, noch vor Ablauf dieses Jahres bei einer für Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten bestimmten Stelle zum Umtausch eingereicht sein. Alle Versicherten, welche sich noch im Besitze einer Quittungskarte aus dem Jahre 1892 befinden — und es gilt Dies von vielen Gelegenheitsarbeitern — haben also Sorge dafür zu tragen, daß der Umtausch der Quittungskarte rechtzeitig vor Ende des Jahres 1895 geschieht. Wir machen auf diesen Punkt schon jetzt aufmerksam, wegen einer anderen Bestimmung der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, die in Verbindung mit der eben erwähnten von großer Wichtigkeit ist. Es ist dies die Vorschrift, daß die aus der Beitragsentrichtung erwachsende Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn nicht in 4 Jahren mindestens 47 Beitragsmarken beigebracht werden. Die Beitragsmarken, die sich in dem im Jahre 1892 ausgestellten Quittungskarten befinden, werden also für die Betreffenden werthlos, wenn ihrer nicht mindestens 47 sind. Solche Personen, welche also nur wenig versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben und auch solche, welche in Unkenntniß über die Wirkung der Unterlassung der Beitragsentrichtung früher nicht dafür gesorgt haben, daß für jede Woche der versicherungspflichtigen Beschäftigung auch eine Beitragsmarke verwandt ist, haben dringenden Anlaß, jetzt darauf zu sehen, daß ihre Quittungskarten, wenn sie noch aus dem Jahre 1892 stammen sollte, beim Umtausch mindestens 47 Beitragsmarken aufweist. Um Das zu bewerkstelligen, verweisen wir auch auf unsere früheren Mittheilungen wegen der für die freiwillige Versicherung erlassenen Vorschriften.

Die Gewerbegerichtswahlen, welche gestern stattfanden, haben das von uns vorhergesagte Resultat gezeitigt. Bei der Arbeitgeberliste haben wir eine achtbare Minorität aufzuweisen; die Arbeitnehmerliste ging dagegen glatt durch. Die Betheiligung an der Wahl war sowohl seitens der Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer nur schwach. In den Abendstunden erst wurde flotter gewählt. In einigen Lokalen, z. B. „Flora", soll der Zudrang von Wählern (Arbeitnehmer) sogar sehr stark gewesen sein. Nach einer Berechnung des Amtsblattes sollen nur 30 pCt. der eingeschriebenen Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Ob dieser Prozentsatz richtig ist, entzieht sich unserer Beurtheilung, da wir nicht im Besitze der Listen sind. Bekanntlich waren die Listen recht mangelhaft angelegt und so Mancher, der damals versäumt hat, Einblick von den Listen zu nehmen, konnte gestern nicht wählen. Wir lassen nun zunächst das Wahlresultat der Arbeitnehmerliste folgen. Als Kandidaten waren aufgestellt die Genossen: Bartels, Müller; Bräsen, Zimmerer; Kähler, Tischler; Kleinfeld, Maurer; Kock, Schneider; Milatz, Töpfer; Rimke, Former; Sandgaard, Tabackarbeiter; Schimmelbusch, Maler; Schuster, Bauarbeiter; Schweizer, Metallarbeiter; Welz, Bäcker. Dieselben erhielten an Stimmen auf geschlossenen Listen: **1055.** Und zwar vertheilte sich diese Zahl in den Bezirken, wie folgt: 1) Pockenhof: 235; 2) Fünfhausen: 157; 3) „Flora": 394; und „Concordiagarten": 269 Zettel. Der Mangel jeder gegnerischen Liste und die somit begreifliche Aussicht, daß die aufgestellten Kandidaten ja doch anstandslos gewählt werden, macht die an und für sich geringe Betheiligung der Arbeitnehmer erklärlich, aber nicht entschuldbar.

Für die Arbeitgeber gab es zwei Listen, die unsrige sowie die des Innungsausschusses und Industrievereins. Von bürgerlicher Seite wurde mit Hochdruck gearbeitet. Man ließ es an nichts fehlen; sogar „Tobias Stillvergnügt" hatte sich ja zuvor „ermannt". Am Wahltag selbst wurde von Seiten des Industrievereins und der vereinigten Innungen rührig agitirt; doch ist ihr Erfolg nicht gerade glänzend zu nennen. Es erhielten Stimmen: Büttner, Schlachtermeister, 692; Carstens, Direktor, 634; Groth, Stellmachermeister, 695; Holst, Gastwirth, 694; Miesner, Fabrikant, 696; Neckels, Schmiedemeister, 697; Peckelhoff, Ziegeleibesitzer, 695; Rosenberg, Schuhmachermeister, 696; Schubert, Klempnermeister, 697; Starke, Glasermeister, 696; Steffen, Böttchermeister, 696; Wilms, Drechslermeister, 697.

Während im „Reuterkrug" nur geschlossene Listen abgegeben wurden, war auf denen im „Kulmbacher Bierhaus" mehrfach gestrichen; zum Theil bis zu 4 Stimmen. Auf unsere Kandidaten vereinigte sich folgende Stimmenzahl:

	Wahllokale: Bürgerverein	Bauhütte	Reuterkrug	Culmb. Bierhaus	Sa
Feig, Schneidermeister	28	63	61	51	20
Hannemann, Barbier	28	63	61	55	20
Hildebrandt, Tischlermstr.	28	63	62	54	20
Hohenfeldt, Töpfermstr.	28	62	62	54	20
Leeke, Gastwirth	28	63	62	55	208
Meyer, Zimmermstr.	28	63	62	54	207
Rose, Bürsten-Fabrikant	28	63	62	54	207
Schering, Cig.-Fabrikant	28	62	62	55	207
Schwartz, Geschäftsführer	29	63	62	56	210
Stoffers, Gastwirth	28	62	61	54	205
Stolle, Geschäftsführer	28	63	62	55	208
Wittfoot, Cig.-Fabrikant	28	63	62	55	208

Wir können demnach mit dem Ergebniß der Wahl, sowohl bei den Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern, vollauf zufrieden sein.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmannes C. Ch. Fr. Schrader, in Firma Carl Schrader hierselbst, ist am 25. November 1895, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Achilles in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Steindruckers Aug. H. B. Bode, A. M. H. geb. Dethloff, in Firma M. Bode hierselbst, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den 10. Dezember 1895, Vorm. 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Abth. IV, hierselbst, Zimmer 28, bestimmt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fischer zu Lübeck ist, nachdem der Zwangsvergleich vom 25. Juli 1895 rechtskräftig bestätigt und Schlußrechnung gelegt worden ist, aufgehoben.

Ein- und Auseisen der Schiffe. Der Nachtrag zu der Verordnung vom 15. September 1880, betr. die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Auseisen von Schiffen wird heute im Amtsblatte veröffentlicht.

Im Stadttheater wurde gestern Abend vor ausverkauftem Hause und in glänzender Ausstattung die Zeller'sche Operette „Der Obersteiger" mit Herrn Magnus-Martins in der Titelrolle Frl. Jewa als Comtesse und Herrn Thies als Zwack gegeben. Wir werden Morgen ausführlich auf die Operette, in den man mit einigen, sozialistisch sein sollenden Phrasen Fangeball spielt, zurückkommen.

Die Oberländler. Die rühmlichst bekannt gewordene „Oberbayerische Alpen-Sänger und Schuhplattl-Tänzer-Truppe" giebt z. Z. in der „Neuen Welt" täglich im Nationalkostüm unter Leitung ihres bewährten Königl. konservatorisch geprüften Dirigenten, des Zithervirtuosen Herrn L. Kreß, ihre ausgezeichneten National-Konzerte. Die Truppe, welche auf ihrer Kunstreise in bedeutenden Städten des In- und Auslandes große Erfolge erntete und der allgemein vom Publikum und von der Presse reges Interesse entgegengebracht wurde, verfügt über treffliche gesangliche Kräfte und verdient uneingeschränktes Lob für die dargebotenen Leistungen. Stürmischer Beifall folgt ebenfalls jedesmal dem Doppel-Schuhplattl-Tanz und machen wir Freunde des oberbayerischen, kernigen, humorvollen Wesens in Sang und Tanz besonders auf die Vorstellungen der Oberländler aufmerksam.

Die Schifffahrt auf der Stecknitz ist seit 14 Tagen wegen zu niedrigen Wasserstandes eingestellt. Der niedrige Wasserstand soll durch die ständige Offenhaltung der Schleuse „zur Oberschleuse" herbeigeführt sein. Im Mölner See liegen mehrere nach Lübeck bestimmte Schiffe mit Holz fest. Der hiesige Senat hat bereits an die Regierung in Schleswig eine Eingabe, worin um Abstellung dieses Uebelstandes ersucht wird, gerichtet.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 14.—20. November 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 36, davon 10 Dampfer und 26 Segelschiffe, 126 Beschädigungen, davon 56 Dampfer und 70 Segelschiffe, zusammen 162.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In unserem Hafen sind in der verflossenen Woche 43 Dampfer und 18 Segler, zusammen 61 Seeschiffe eingelaufen. 11 Dampfer hatten ganz oder theilweise, und 6 Segler ausschließlich Holz geladen. Heringe wurden von 9 Dampfern, im Ganzen 14 500 Kisten hier angebracht. An lebendem Vieh brachten 8 Dampfer 90 Stück Hornvieh, und 468 Schweine nach hier. Aus England trafen zwei Dampfer mit Kohlenladung hier ein. Ein Dampfer hatte 1800 ganze und halbe Tonnen Theer und 150 Tonnen Pech. Aus schleswig-holsteinischen Häfen trafen 6 Segler mit Getreide, Mehl, Lumpen und Mehl hier ein. Aus Dänemark brachte 1 Segler Mauersteine und einer weißen Kohl.

Die Ladung der übrigen Schiffe bestand aus Getreide und Stückgütern. Ausgegangen sind 30 Dampfer und 10 Segler mit Ladung und 6 Dampfer und 4 Segler leer oder mit Ballast.

Schuldner, welche ihre Zahlungen eingestellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 30. April, wegen Bankerotts zu bestrafen, wenn sie durch Spielen in Staats- oder anderen Lotterien übermäßige Summen verbraucht haben.

Explosion. Mit einem sehr lauten Knoll explodirte gestern Abend in der fünften Stunde der auf dem Lindenplatz neu aufgestellte Gaskandelaber. Auf dem Lindenplatz herrschte infolge dessen gestern Abend eine ägyptische Finsterniß. Sämmtliche Scheiben des Kandelabers sind gesprungen und brannte nur die zum Anzünden des eigentlichen Brenners dienende Flamme. Auf welche Ursachen die Explosion zurückzuführen ist, konnten wir noch nicht ermitteln.

Eifrig gesucht wird ein im hiesigen Krankenhause befindlicher Hausknecht aus Schönebeck. Derselbe wird sowohl von der Staatsanwaltschaft in Hannover als auch von der zu Frankfurt a. M. gesucht. In Hannover soll er sich des Diebstahls von 70 Mk. und verschiedener Kleidungsstücke, in Frankfurt a. M. der Unterschlagung schuldig gemacht haben.

Eine Pferdedecke im Werthe von 8 Mk. wurde einem Brodfuhrmann gestohlen. Gegen einen Knecht der dieses Diebstahls verdächtig erscheint, ist Untersuchung eingeleitet.

Schöffengericht. Sitzung vom 26. Novbr. Wegen Trunkenheit und Widerstand wurde der Schmiedegeselle M. zu 1 Woche Haft und 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Wegen Widerstandes und Bettelns hatten sich der Böttcher S. und der Schlosser R. zu verantworten. S. wurde wegen Bettelns zu 11 Tagen Haft, wegen des Widerstandes zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. R., welcher bereits wegen beider Strafthaten vorbestraft ist, wurde wegen Bettelns zu 11 Tagen Haft wegen des Widerstandes zu 10 Wochen Gefängniß verurtheilt, auch wurde seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausgesprochen. Eine wahre Zerstörungswuth muß den Arbeiter R. von hier beseelt haben, als er die ihm zur Last gelegten Strafthaten beging. R., der schon häufig wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Brandstiftung vorbestraft ist, soll am 13. und 21. August je eine, und am 26. August 13, den Steinsetzer F. gehörige Fensterscheiben eingeschlagen bezw. geworfen haben. Außerdem hat er den ihm zum Verhör auf die Wache bestellenden Schutzmann S. beleidigt. Der Angeklagte wurde am 21. August bereits wegen einer Sachbeschädigung zum Nachtheile des Fick zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Bezüglich der Beleidigung und des Einschlagens der 13 Fensterscheiben am 26. August war der Angeklagte geständig, benahm sich aber vor Gericht so ungebührlich, daß der Staatsanwalt dieserhalb gegen ihn 3 Tage Haft beantragte. Durch die Zeugenaussagen wurde er der Sachbeschädigung am 21. August für überführt erachtet. Bezüglich des Falles am 13. August wurde der Beweis nicht als genügend erachtet. Das Gericht verurtheilte R. wegen Beleidigung und Sachbeschädigung zu 2 Mon. Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte eine Gesammtstrafe von 5 Monaten Gefängniß beantragt. Dem Antrage auf 3 Tage Haft wegen Ungebühr vor Gericht wurde, obwohl derselbe als ganz berechtigt anerkannt wurde, diesmal nicht stattgegeben. — Einen auf 4 Wochen Haft lautenden Strafbefehl hat der Arbeiter Sch. von hier wegen groben Unfugs erhalten. Sch. wurde beschuldigt am 26. Oktober Hinter St. Petri eine Dame belästigt zu haben. Sch. bestritt dies und wollte nur mit der Dame zusammengerannt sein. Der als Zeuge vernommene Schutzmann will jedoch gesehen haben, daß Sch. der Dame in unschicklicher Weise zu nahe kam. Die Dame habe auch um Hülfe gerufen. Als er dann Sch. festnehmen wollte, habe Sch. die Gelegenheit, als der Schutzmann sich nach der Dame umsah, benützt und sei geflohen. Erst auf dem Markte habe er ihn wieder eingeholt und von neuem festgenommen. Das Gericht verurtheilte Sch. zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 5 Tagen Haft. — Ein auf 20 Mk. ev. 4 Tage Haft lautendes Strafmandat hatte den Bauunternehmer L. von hier erhalten, weil er einen Neubau nicht bei der Polizei angemeldet hatte. Sein hiergegen eingelegter Einspruch wurde verworfen. — Wegen Unterschlagung hatte sich die Blumenhändlerin K. zu verantworten. Sie hatte auf einem Balle in der Centralhalle ein Armband gefunden und, obwohl sie die Eigenthümerin desselben kannte, für sich behalten. Das Urtheil lautete auf 10 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. — Aus Noth hatte der Arbeiter S. von hier ein Quantum Holz im Werthe von 2 Mk. gestohlen, er wurde zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. — Der Hausknecht K—e hatte den Handlungslehrling K., welcher in Begleitung mehrerer Damen aus einer Restauration kam mit einem Stocke mißhandelt. K—e hatte die Damen insultirt und war von dem Handlungslehrling darüber zur Rede gestellt. Das Gericht verurtheilte ihn dieserhalb in eine Geldstrafe von 20 Mk. eventuell 5 Tage Gefängniß. — Wegen Unterschlagung hat sich die Ehefrau M. zu verantworten. Die Angeklagte hat sich am 1. November 1885 von einer Arbeiterin auf Karlshof einen Hut geliehen, denselben aber nicht wieder abgeliefert. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte, welche augenblicklich in Eutin eine dreimonatliche Gefängnißstrafe verbüßt, einschließlich dieser zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängniß. — In angetrunkenem Zustande soll sich die Ehefrau R. am 21. Oktober in der Beckergrube aufgehalten und dadurch öffentliches Aergerniß erregt haben. Die Angeklagte will nur einen Schwindelanfall gehabt haben. Das Gericht verurtheilte sie jedoch auf Grund der Zeugenaussagen und ihrer bereits wegen Trunkenheit erlittenen Vorstrafen zu 5 Tagen Haft. — Wegen Unterschlagung von 1,80 Mk., die sie an eine andere Frau abliefern sollte, wurde die Händlerin Sch. zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

ab. **Travemünde.** Am Montag Abend, kurz vor 10 Uhr, wurden von unseren Genossen hier noch Stimmzettel zur Gewerbegerichtswahl für die selbstständigen Gewerbetreibenden vertheilt. Die späte Vertheilung der Stimmzettel ist dadurch gekommen, daß ein Genosse am Sonntag dem Vorsitzenden des Handwerkervereins, letzterer hatte gerade Versammlung, die Stimmzettel übergeben ließ, in der Hoffnung, derselbe würde sie in der Versammlung vertheilen; aber weit gefehlt. Der Vorsitzender, Herr Schuhmachermeister Jessel, meinte, nachdem er sich von dem Inhalt des Briefes überzeugt hatte: „Der Brief ist ohne Adresse und an mich abgegeben, also werde ich ihn einstecken". Und er steckte die Zettel in die Tasche. Die Versammlung schien ihrem Vorsitzenden sehr gefügig zu sein, denn Niemand protestirte dagegen. Nun, der Schaden wurde schnell wieder wett gemacht, und dafür noch so spät, am Montag Abend, Stimmzettel den selbstständigen Gewerbetreibenden soweit als möglich in's Haus gebracht. Viele meinten, daß der Bürgerausschuß in Lübeck doch auch in Travemünde ein Wahllokal hätte einrichten können, damit die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ohne Geldkosten und ohne große Zeitversäumniß hätten ausüben können und nicht erst nach Lübeck zu fahren brauchten. Wir sind ganz derselben Ansicht, denn ein Mangel an einem Lokal war doch unmöglich vorhanden. (Wenn wir recht unterrichtet sind haben fünf oder sechs Arbeitgeber aus Travemünde ihr Wahlrecht ausgeübt. Red.)

Maurerstreik. Auf den Siems'schen Bauten in Hamburg haben die Maurer, mit Ausnahme des Kollegen Holdorf, die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die von der Maurer-Innung festgesetzte Frühstückspause nicht mehr zugestanden werden sollte. Vor Zuzug wird von den streikenden Maurern gewarnt.

Kiel. Einen äußerst feinfühlenden Magistrat besitzt unstreitig unsere Stadt. Der Magistrat hat bekanntlich vor einigen Jahren den Zensus für die Stadtverordneten-Wahlen dergestalt erhöht, daß gegen 5000 Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Wie in vorhergehenden Jahren, so haben auch dieses Jahr die Parteigenossen Protestversammlungen einberufen und Protestresolutionen gefaßt und dem Magistrat zugestellt. Der Vertrauensmann hat nun vom Oberbürgermeister die Mittheilung erhalten, daß die Resolution dem Magistrat nicht vorgelegt werden könne, weil in derselben „eine unangemessene Ausdrucksweise gegenüber den städtischen Behörden angewendet ist." — Also die Arbeiter zu entrechten, scheut man sich nicht, sprechen dieselben aber ihre Mißbilligung darüber aus, dann entrüstet man sich und verlangt, daß die Arbeiterschaft für den empfangenen Fußtritt sich noch allergnädigst bedanken soll.

Schwerin. Mit einer Verordnung für Radfahrer wird sich der Landtag zu befassen haben. Durch die Radfahrer ist in Mecklenburg so mannigfacher Unfug vorgekommen, daß die Schweriner Regierung sich genöthigt sieht, hierin Wandel zu schaffen. Die Regierung hat deshalb den Ständen einen Verordnungsentwurf zugehen lassen, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen. In diesem Entwurf heißt es: Auf Fußsteigen, Banketts und Trottoirs darf mit Fahrrädern nicht gefahren werden. In Ortschaften und auf Wegen mit starkem Verkehr darf nur langsam gefahren werden. Jedes Fahrrad muß mit einer Hemmvorrichtung und einer hellтönenden Glocke versehen sein. Bei Nachtfahrten muß an jedem Fahrrad eine hellbrennende, ihr Licht nach vorne werfende Laterne, bei welcher rothe oder grüne Gläser verboten sind, sein. Fuhrwerken 2c. müssen Radfahrer rechts ausbiegen; auf Fußwegen müssen sie den Fußgängern ausbiegen. Beim Ueberholen eines Fuhrwerks müssen sie links vorbeifahren und vorher ein Zeichen mit der Glocke geben. Das Umkreisen von Menschen, Fuhrwerken und Thieren ist verboten. Wenn Gefahr droht, z. B. Pferde scheuen, müssen Radfahrer sofort absteigen und das Rad führen, desgleichen, wenn sie Militärkolonnen, Leichenzügen oder — besetzten Großherzoglichen Equipagen begegnen. Die Vorlage wird zur Berichterstattung an das Polizeikomitee abgegeben. — Daß die Radfahrer auch vor den Großherzoglichen Equipagen „absatteln" sollen, ist jedenfalls spezifisch mecklenburgisch.

Rostock. Wo ist die „Spar-Agnes"? Fast könnte man der Meinung sei, sie sei hier in Rostock durch einen Reporter der „Mecklenb. Ztg." entdeckt worden, welche sich über die ermordete Frau Peters schreiben läßt: „Die Ermordete war taubstumm. Sie ist meistens als Schneiderin thätig gewesen und hatte sich durch ihre Arbeitsamkeit bereits ein Vermögen erspart. Der Mörder hat jedenfalls von den Vermögensverhältnissen der Frau Kenntniß gehabt." — Ist das nicht des wackeren Eugen vielberufene „Spar-Agnes" wie sie leibt und lebt? Nur schade, schreibt die „Mecklenb. V.-Z.", diese Kollegin der „Spar-Agnes" existiert lediglich in der Phantasie des liberalen Reporters. Denn in Wahrheit hat Frau Peters die Mk. 12,000, welche sie besaß, nicht erarbeitet, oder gar vom Arbeitslohn erspart, sondern geerbt! Aber warum soll ein liberales Blatt die Gelegenheit, daß eine Näherin einige Tausend Mark im Vermögen besitzt, nicht ausnutzen, um das alte abgeleierte Spar-Rezept wieder ein Bischen aufzufrischen?

Bremen. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung an Stelle des auf sein Ersuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Bürgermeister Lürman den Senator Pauli zum Bürgermeister für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1899 erwählt.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Das Landes-Oekonomie-Kollegium ist zur Berathung der Zuckersteuerfrage auf den 4. Dezember berufen.

Berlin. Von einer neuen Disziplinar-Untersuchung gegen einen Privatdozenten der Berliner Universität wird berichtet: Diesmal handelt es sich um einen solchen von der medizinischen Fakultät. Von vier Mitgliedern derselben Fakultät (einem Extraordinarius und drei Privatdozenten) waren einem Seifenfabrikanten Atteste über dessen Fabrikat gegeben worden, welcher dieser zu Reklamezwecken veröffentlichte. An diese vier Herren richtete nun der Kultusminister gleichlautende Schreiben; er setze voraus, daß sie nur in Unkenntniß über den beabsichtigten Zweck ihre Namen zu jenen Attesten hergegeben hätten, und forderte sie zu einem Bericht über die Angelegenheit auf. Drei von den Herren gaben „befriedigende Aufklärungen, womit für sie die Angelegenheit erledigt war. Nur ein Privatdozent lehnte es ab, dem Minister die geforderte Aufklärung zu geben, da er in disziplinaren Angelegenheiten nur der Fakultät unterstehe. Dies veranlaßte den Minister, die Fakultät aufzufordern, gegen den vierten Herrn das Disziplinarverfahren einzuleiten.

München. Das Befinden des Genossen v. Vollmar hat sich soweit gebessert, daß er gestern wieder in der Abgeordnetenkammer erscheinen konnte. Vollmar kann mit Hilfe eines Stockes bereits aufrecht gehen, doch ist seine Kur in Göggingen noch nicht beendet.

In Budapest ist ein Buchdruckerstreik ausgebrochen, der bereits an Ausdehnung erheblich zugenommen hat. Nachdem die Forderungen der Zeitungssetzer, daß der Neunstundentag, ein Minimum von 14 Gulden und eine neue Abrechnungsart eingeführt werde, von den Zeitungsprinzipalen am Montag nicht bewilligt wurden, haben nämlich die Setzer, Gießer, Maschinenmeister, Einrichter und alle anderen Arbeiter die Arbeit eingestellt, in Folge dessen erschienen die Tagesblätter gestern in stark reduzirtem Umfang, wimmeln von Druckfehlern und weisen eine Unmasse leerer Stellen auf.

Madrid. In Palma ist eine Patronenfabrik durch eine Explosion in die Luft geflogen. Bis jetzt sind 62 Leichen aus den Trümmern hervorgeholt worden, darunter diejenigen von 37 Frauen. Alle sind schrecklich verstümmelt. Mehrere von den bei der Explosion Verwundeten sind bereits im Hospital gestorben. Es verlautet, daß ein entlassener Arbeiter die Explosion verursacht habe; eine Bestätigung hierfür liegt jedoch nicht vor.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 26. November.

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 2500 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verbandtschweine schwere 43—46 Mk., leichte 42—45 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 46—44 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief mittel.

Zugeführt wurden 1192 Stück. Unverkauft — Stück. — Preise: beste Waare 80—90 Mark, geringere 20—75 Mark, per 100 Pfund.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 23. November.

12,— N. Anna Christine, Hagelstein, von Neustadt in 12 Std.
12,30 N. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 4 Std.
1,20 N. D. Imatra, Schöning, von Wismar in 4 Std.
3,15 N. Aurora, Schlöpcke, von Neustadt in 12 Std.

Mittwoch, den 27 November.

8,30 V. D. Luba, Lomer, von Königsberg in 2 Tg.

Abgegangen:

Dienstag, den 26. November.

11,— V. Nils, Jacobsen, nach Malmö.
2,15 N. Freden, Söderlund, nach Nanma.
5,— N. D. Newa, Krellenberg, nach Petersburg.
6,05 N. D. Lübeck, Möller, nach Kopenhagen.
8,50 N. D. America, Wickström, nach Danzig.

Mittwoch, den 27. November.

8,— V. Atalante, Schumburg, nach Heiligenhafen.
8,30 V. Louise Julie, Adam, nach Fehmarn.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V.: 6,15 m. WSW., schwach.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gestern Abend starb nach kurzem schwerem Leiden unsere liebe Tochter
Friederike Rohwedder
im Alter von 22 Jahren. Tief betrauert von ihren **Eltern und Angehörigen.**
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 1½ Uhr vom Sterbehause, Friedenstr. 60, aus statt.

10 hochfeine neue Trittnähmaschinen
sonst 85 Mk., jetzt für **50 Mk.** verkauft unter 3jähriger Garantie **H. A. Hill,**
Johannisstr. 9, Nähmaschinenlager.

Durch Zufall zwei complete einschläfrige Daunenbetten. Zu besehen zwischen 2 und 7 Uhr.
Große Gröpelgrube 11, parterre.

Zu verkaufen ein gut erhaltener wattirter **Winterpaletot.**
Schlumacherstraße 31.

Eine fast neue **Wheeler-Wilson-Nähmaschine** zu verkaufen. Arnimstraße 44.

Eine kleine **Parterre-Wohnung** im Flügel mit Werkstatt zu vermiethen.
Johannisstraße 63.

Verloren zwei Theaterrollen
zwischen Stockelsdorf und Lübeck. Abzugeben in der Exped. d. Bl., Große Altefähre 35/37.

Eine **Invalidenkarte** und andere Papiere sind verloren worden. Bitte abzugeben Wakenitzmauer 124 bei **C. Riebold,** Steinmetz.

Den ollen Blocksager **R. Sickert** ut Fackenburg to sin' 48. Geburtsdag en 9999 Mal dunnerdes Hoch, dat de ganze Eck' ut'n een ritt. Ob he hüt Abend woll 'n Lütten in'n Pott hett?

Die beleidigenden Worte, welche ich gegen Frau **Eckmann** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. Frau **C. Möller Wwe.**

J. H. F. Meyer, Schneider, Fischergr. 73, II. empfiehlt sich zum Anfertigen, Ausbessern und Reinigen jeglicher Art Herren-Garderobe, gute Bedienung und billige Preise zusichernd.

Motard's Stearinkerzen
nur beste Qualität Pfd. **70** Pf. [5520]
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

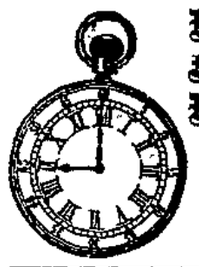

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Glafey's Nachtlichte Putzpulver [5522]
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Sämmtliche
Damen- und Kinder-Hüte

garnirt und ungarnirt

sowie alle Putz-Artikel

werden von **heute** ab

zu enorm billigen Preisen

um rechtzeitig zu räumen, **zum Ausverkauf** gestellt.

Der Ausverkauf ist streng reell.
Die Preise aller Artikel sind außerordentlich herabgesetzt.

Daniel Schlesinger Nachfl.

Breitestraße, Ecke Fleischhauerstraße,
gegenüber dem Polizeigebäude.

Nur allein **Eckhaus.**

Die Firma hat in Lübeck **keine Filialen.**

Photographie
Ernst Frank

53 Breitestraße 53
(Haus **Freyholz**), neben der Kommerzbank.
Feinste und sauberste Ausführung von **Photographien** bei billigsten Preisen.
Das Atelier ist Sonntags den **ganzen Tag** geöffnet.

---

ff. Tafel-Reis

ganze Körner
Pfd. **14**, bei 10 Pfd. **13** Pfg.

Neue Pflaumen

sehr groß, fleischig und süß
Pfd. 25 Pf.
empfiehlt
Gustav Magaard
obere Hüxstraße 14.

Ein großer Posten
Spiegel u. Bilder
empfiehlt billigst
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Empfehle meine
Colonial- und Fettwaaren-Handlung:
Tabacke und Cigarren.
Gesalzene und saure Heringe.
Delicatess-Heringe in Gelé.
ff. Hofbutter.
Brecherbsen, à Pfd. 10 Pfg.
Weisse Bohnen, à Pfd. 14 Pfg.
Aepfel, à Pfd. 10 Pfg. ꝛc.
W. Faasch, Renfeld.

Feinste Meiereibutter
2 mal wöchentlich frisch [5521]
empfiehlt **Ludw. Hartwig.**

Durch Zufall!
100000
Sumatra-Brasil-Cigarren
El Gozo. 100 Stück Mk. 4,20, 10 Stück 45 Pf
empfiehlt
Friedrich Nagel, Markt 14.

Geld! sofort Geld!

erhalten Sie auf **Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art,** wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerspesen zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator,
Hundestraße 8.

Ludw. Hartwig's Kaffee **schmeckt** am Besten.

Concurswaaren-Ausverkauf

des zur Concursmasse des Kaufmannes
Ernst Schlaack, Moislinger Allee 6a
gehörenden Waaren-Lagers, bestehend in:
Paletots, Herren- und Knaben-Anzügen, Buckskins, Kleiderstoffen, Reste aller Art, Woll- und Weißwaaren u. s. w.
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Der Concursverwalter.

Rothweine

Portwein	von 1,20 Mk. an
Malaga	von 1,20 Mk. an
Madeira	von 1,20 Mk. an
Sherry	von 1,20 Mk. an
Samos	von 1,00 Mk. an
Cognac	von 1,20 Mk. an

empfiehlt
M. Glück, Hüxstraße 94, Ecke Balauerfohr.

Coaks-Helme, Aschheimer,
Waschtöpfe
eigenes Fabrikat, dauerhaft u. billig, empf.
Aug. Maass, Mühlenstr. 10.

Billig!

5 Pfd. grüne Erbsen 50 Pfg.
5 Pfd. weiße Bohnen 60 Pfg.
garantirt gut brechend,
empfiehlt
Reinh. Büsen, Arnimstraße.

Johannes Probst

Hint. d. Burg 5-7
Lager aller Arten
Uhren
3 Jahre Garantie.
Reparaturen
unter 1jähr. Garantie.
Federn 1,50 Mk.
Gläser 0,50 Mk.

NB. Durch Zufall eine Parthie **silberne**
Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren
zu Fabrikpreisen.

Regulateure,
14 Tage-Werke mit Schlagwerk, pr. Stck. 15 Mk.

Wegen zurückgegangener Verlobung bin ich beauftragt, zwei von mir gelieferte Brautbetten (Daunenfüllung) Werth 70 Mk. pro Stück, für 50 Mk. pro Bett zu verkaufen.
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Neu-Lauerhof

Donnerstag den 28. November 1895:

Einweihungs-Feier
I. Familien-Abend
Concert mit nachfolgendem Ball

ausgeführt von der **Hansa-Kapelle,** Dirigent **E. Köbisch.**
Anfang des Concerts **8** Uhr. Ball Anfang **10** Uhr. Entree **75** Pfg., einzelne Dame **50** Pfg.
wozu ergebenst einladet **Herm. Gutsche.**
NB. Der Unterschriftsbogen liegt zur gefl. Benutzung an der Kasse aus.

Einladung zum
Ball der sämmtlichen Kutscher Lübecks
am Donnerstag den 28. November 1895
im Lokale des Herrn J. Dürkop, Central-Hallen.
Anfang 8 Uhr. — Entree **1 Mk.** Damen frei. — Ende 4 Uhr.
Die diesjährigen Schaffer: F. W. F. J. C. K. L. H.

Feinste Cervelatwurst . 1,20 Mk
Geräuch. Wurst 1,— „
Leberwurst . . —,60 „
Brschw. Wurst —,60 „
empfiehlt
Reinh. Büsen, Arnimstraße

---

ff. bemalte
Kaffeeservice u. Blumentöpfe
äußerst billig.
A. Steffin sen.
Porzellan-Malerei
Lübeck, Braunstrasse 26.

Berger Flohm-Heringe
in vorzüglicher Qualität
bei [5523] **Ludw. Hartwig**

Waisenhof

Donnerstag den 28. November 1895:
Grosser Ball
Herren 50 Pf. Anfang 7 Uhr Damen fr
sowie **Verkegeln** von
fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch
Beginn des Kegelns 9 Uhr Morgens.
W. Klüssendorf.

Adlershorst.

Donnerstag den 28. November:
2. Familien-Abend.

Ausspielen
von
Karpfen und fetten Gänsen
auf Billards
am Sonnabend den 30. November 1895
Beginn Vormittags 9 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein
J. H. Dahmke, Mengstraße 6,
bei der Markthalle.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 28. November:
Gastspiel der Kgl. Sächs. Hofschauspielerin Frl. Pauline Ulrich vom Hoftheater in Dresden.
Anfang 7 Uhr.
Maria Stuart.
(Außer Abonnement. Opernpreise.)
Freitag den 29. November:
38. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Braun
(Freitag-Abonnement Nr. 8)
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Neuheit!
Der Obersteiger
Operette in 3 Akten von Zeller.
In Scene gesetzt von Direktor **Erdmann.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 278. Donnerstag, den 28. November 1895. 2. Jahrgang.

Rede des Genossen Dr. Viktor Adler vor den Geschworenen.

Wien, am 12. November 1895.

Wie wir bereits in Nr. 270 d. Bl. unter „Oesterreich-Ungarn" berichtet haben, sind die Genossen Dr. Viktor Adler, Herausgeber der Wiener „Arbeiterzeitung", und der verantwortliche Redakteur Ludwig Aug. Brettschneider von der Anklage, Ersterer wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt und Verächtlichung von Staatseinrichtungen, Letzterer wegen Vernachlässigung seiner Obliegenheiten als verantwortlicher Redakteur, vom Schwurgericht freigesprochen worden.

Die „Arbeiter Zeitung" hatte durch einen Bericht über die wahrhaft grauenvollen Zustände, unter denen die Wienerberger Ziegelarbeiter zu leiden haben, der Wiener Bevölkerung reinen Wein eingeschenkt. In der Vertheidigungsrede Adler's wird nun die soziale Lage der Ziegeleiarbeiter nochmals ausführlich erörtert, und unsere Leser werden staunen, wenn sie lesen werden, unter welchen Bedingungen heutzutage noch Arbeiter gezwungen sind, zu arbeiten. Nach Verlesung der oben bezeichneten Anklage, ergriff Genosse Dr. Adler das Wort zu seiner Vertheidigung, und sprach also:

Meine Herren Geschworenen! Ich bekenne, die Worte gesprochen, und den Artikel geschrieben und zum Drucke befördert zu haben. Aber ich habe damit weder das Verbrechen nach § 65, noch das Vergehen nach § 305 begangen. In der ersten Sache, die einen Preßprozeß betrifft, muß ich weiter ausholen, um den Herren Geschworenen zu sagen, in welcher Weise die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft gegen ihre Arbeiter vorgeht, warum der Artikel geschrieben wurde, warum er geschrieben werden mußte, warum es nicht ein Verbrechen war, den Artikel zu schreiben, sondern warum es eine Pflicht war, ihn zu schreiben. Die Lage der Ziegelarbeiter am Wienerberg ist eine Angelegenheit, die, wie sie die Bevölkerung schon seit Jahren erregt und entrüstet hat, für mich eine persönliche Bedeutung hat, weil ich seit Jahren die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne.

Es war im Jahre 1888 im November, als in meine Wohnung ein junger Mann kam, in Fetzen gehüllt. Ich lud ihn ein, einzutreten. „Das ist unmöglich, Herr", sagte er, „ich bin verlaust." Der Mann hat Kleider bekommen, hat sich gewaschen, dann haben wir gesprochen. Er war ein Arbeiter, ein Ziegelarbeiter von der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft. Er hat mir erzählt, was wir bis dahin nur geahnt haben, was aber die Behörden damals schon hätten wissen sollen, wissen können. Aber ich war vorsichtig. Ich habe nicht geglaubt, daß Hunderte, ja Tausende von Menschen nackt auf Ringöfen schlafen, daß fünftausend Menschen, Arbeiter einer reichen Aktien-Gesellschaft, in Wohnungen hausen, die schlimmer sind als alles, was in der Beziehung als möglich gedacht werden kann. Darum habe ich mich persönlich von den Verhältnissen überzeugt. Ich ging bei Nacht hinein ins Werk. Wir mußten uns einschleichen, denn so ohne Weiteres kann man in dieses Werk nicht hinein. Wir haben Fürchterliches gesehen. In einer Wohnung, das ist in einem Raum, der ein Zehntel so groß ist wie dieser Saal, wohnen achtig Menschen beisammen. Auf verfaultem Stroh lagen Menschen zusammengepfercht, die ihre Hemden aus Sparsamkeitsrücksichten ausgezogen und neben sich gelegt hatten: Männer, Weiber, Kinder durcheinander. In einer Baracke sahen wir eine Frau, die ein neugeborenes Kind neben sich liegen hatte. Ich fragte sie: „Wo haben Sie entbunden?" Die Antwort lautete: „Hier." Hier, mitten unter den Männern und Kindern, unter sich die Gluth, über sich die Winterkälte.

Den Mann, der mich damals geführt hat, wollte ich Ihnen, meine Herren Geschworenen, als Zeugen vorführen, aber es ist nicht möglich. Er wurde auf Grund des Ausnahmegesetzes ausgewiesen, und doch hat er nichts weiter gethan, als daß er mich herumgeführt hat. Der Abgeordnete Pernerstorfer hat eine Interpellation eingebracht im Parlament wegen dieser fürchterlichen Zustände. Das war im Jahre 1888. Ich bin heut. angeklagt, daß ich aufgereizt habe, weil ich sagte, daß die Regierung nichts thut. In seinem Bericht über das Jahr 1888 erwähnte der Gewerbe Inspektor ausdrücklich, daß die Wohnungszustände in den Wienerberger Ziegeleien durch ein „Wochenblatt" zur Kenntniß der maßgebenden Behörden gebracht wurden. Dieses Wochenblatt war unsere „Gleichheit", die dann als „anarchistisch" unterdrückt wurde. Die Aktion der Behörden ist aber erfolglos geblieben. Der Gewerbe-Inspektor hat Vorschriften gemacht, die Gesellschaft hat aber nichts ausgeführt. Ich muß nun einen großen Sprung machen.

Im Jahre 1894 haben die Ziegelarbeiter, eine Klasse von Arbeitern, die viel tiefer stehen als die Arbeiter in Wien oder sonstwo, eine Klasse, die viel widerstandsloser ist als andere Arbeiter, eine Klasse, die der Ausbeutung unterliegt wie keine andere hier in Wien, im Jahre 1894 also haben diese Arbeiter versucht, einen Schritt nach vorwärts zu machen, und sie haben verlangt, daß ihnen eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt wurde, und daß eine spezielle Manier, sie zu betrügen, abgeschafft wurde. Die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft zahlt ihre Arbeiter in Akkord. Nun hat sie für jedes Maß Ziegel, das fertiggestellt wurde, vor dem Akkordlohn Abzüge gemacht und diese erst im Herbst, wenn die Arbeit beendet war, als Prämie ausgezahlt. Dieses System hat zur Folge, daß ein solcher Arbeiter nicht fortkann, auch wenn er eine andere Arbeit erhält, bis die Saison abgelaufen ist. Sonst verliert er die Abzüge. Die Gewerbe-Inspektion hat diese Abzüge zwar als gesetzlich unanfechtbar erklärt, daß durch dieses System die Arbeiter auf Gnade und Ungnade der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft ausgeliefert sind.

Durch die vorjährige Arbeitseinstellung wurden die Prämien also abgeschafft. Die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft verpflichtete sich, von nun ab den Lohn voll auszuzahlen. Aber mit Beginn des Jahres 1895 hat sie ihr Wort gebrochen. Sie hat die Abzüge wieder gemacht und in Folge dessen ist am 16. April der Streik ausgebrochen, zunächst in beschränktem Umfang; er erstreckte sich aber in kurzer Zeit über das ganze Gebiet von Inzersdorf bis Vöslau. Das war Dienstag, den 16. April. Wenn in Wien ein Streik ausbricht, dann haben die Behörden das Eigenthum der Menschen, die in Frage kommen, zu schützen. Welche Menschen kommen aber in Frage? Das Eigenthum der Unternehmer bewacht massenhaft Polizei und Militär. Das Eigenthum der Arbeiter, die um ihren Lohn kämpfen, das wird nicht geschützt, weil die Behörden erklären, daß sie nicht das Recht haben, in die Lohnverhältnisse einzugreifen.

Wenn Arbeiter die Arbeit einstellen, um bessere Bedingungen zu erreichen, dann haben sie das Interesse, daß alle Arbeiter ihr gegebenes Wort auch halten. Um sich davon zu überzeugen, müssen sie an den Arbeitsstätten nachsehen. Das war auch hier der Fall. Sie waren einzeln oder mit Frauen hingegangen, um zu sehen, ob Alle Wort halten. Nun hat die Polizei schon am dritten Tage der Arbeitseinstellung nicht weniger als siebzehn Menschen verwundet. Es ist begreiflich, daß die Arbeiter darüber aufgeregt sind. Es ist auch begreiflich, daß die Sicherheitswache aufgeregt ist, weil sie für ihren schweren Dienst schlechte Bezahlung hat, es ist begreiflich, daß sie nervös ist. Wenn sie ohne jedes Recht, ohne jede Spur gesetzlicher Berechtigung Arbeitern verwehrt, in die Ziegelöfen zu gehen, um nachzusehen, ob gearbeitet wird, wenn sie dann einhaut, wenn die Arbeiter in ihrer Erregung ein gutes Recht wahren wollen und vorwärts gehen, dann thut sie etwas, was in Oesterreich niemals mit Strafen verfolgt wird. Nein, die verwundeten Arbeiter werden vor Gericht gestellt, immer die Arbeiter, nie die Sicherheitswache. Am Freitag hat die „Abendpost" erklärt, der Bericht in der „Arbeiter Ztg." ist falsch; es kamen keine schweren, sondern nur leichte Verwundungen vor. Dieser Unterschied, meine Herren Geschworenen, kommt bei Gericht in Frage. Für die Arbeiterschaft, insbesondere für die Einzelnen, die auch verwundet wurden, giebt es diese Frage nicht, sie werden durch leichte Verwundungen gerade so aufgeregt. Der Gewerbe-Inspektor sagt, er wolle Verhandlungen einleiten, er läßt sich den General-Inspektor kommen. Der aber sagt, er wolle nicht verhandeln, den Arbeitern gehe es ohnehin gut. Es kommt zu nichts, als — zu Blutvergießen.

Am Sonnabend erklären die offiziösen Blätter, daß die Wache nur im Nothfalle von der Waffe Gebrauch machen darf. Das wäre am Montag nothwendig gewesen. Aber nun beginnen die Verwundungen außer dem Polizeirayon. Die Gendarmen treten in Aktion. Die Arbeiter fürchten sich nun, weil sie von den Polizisten Hiebe bekommen haben. Sie beschließen, trotzdem wir ihnen abrathen, weil wir wissen, wozu es kommen kann, nicht mehr einzeln zu gehen, sondern in größeren Haufen, um nicht wieder überfallen zu werden. So gehen sie hinaus. Sonnabend kommt es in Rothneusiedl zu einem Zusammenstoß mit der Gendarmerie, wobei der Ziegelarbeiter Franz Urbanek eine schwere Wunde davonträgt. Das offizielle Telegramm hierüber besagt, der Ziegelarbeiter Franz Urbanek habe einen Gendarmen schwer verletzt, lebensgefährlich verletzt, worauf er selbst auch durch einen Bajonettthieb verwundet wurde. Urbanek ist am 2. Mai im Inquisitenspital des Wiener Landesgerichtes gestorben. Von dem Gendarmen, der

---

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(Schluß) (Nachdruck verboten.)

Seit Elsa von Bensing das Haus des Bruders verlassen hatte, war aller Sonnenschein daraus gewichen. Trüber und trüber war's geworden, erdrückend still. Von Frau Aureliens Lippen klang nicht mehr das helle, spöttische Lachen, nur herbe preßten sie sich zusammen wie im Schmerz, und in ihrem unruhigen Wesen lag tiefe, nagende Angst.

Arnold von Bensing war ein anderer geworden, man kannte ihn kaum mehr. Dahin war sein früheres frisches Aussehen, matt und farblos erschien sein Gesicht, schlotternd sein Gang. Arnold von Bensing verlebte seine Nächte am Spieltische, im Wirthshause in Saus und Braus, — sein Aussehen sagte es nur zu deutlich. Er machte dem Offizierskorps keine Ehre mehr, sein Vorgesetzter hatte ihm die Rüge nicht ersparen können, und das fraß an dem Herzen des jungen Mannes.

Seine Gattin verzehrte sich dabei in nagender Angst, aber sie wehrte ihm nicht, sie bat und mahnte nicht, sie hatte auch keinen Vorwurf für ihn. Nur ihre Augen, die einst so kalten, grauen Augen, folgten ihm in unsäglicher Angst. Es mußte bald ein Ende kommen, sie wußte es, — aber welches?

Wieder folgten ihm ihre Augen mit schwerem Bangen, er fühlte es und sah sie an. Ein tief schmerzliches Lächeln flog um seinen Mund, — er trat zu ihr und legte seine zitternde Hand leise auf ihre Schulter, seit langer Zeit die erste Annäherung. Sie zuckte darunter zusammen.

„Es war ein Mißgriff, Aurelie, daß Du mich heiratetest, — ich habe Dich ruiniert."

Er ging aus dem Zimmer. Ihre Angst war noch größer geworden, nun sie in seine Augen geblickt, in denen zum ersten Mal ein wärmeres Gefühl aufgeleuchtet.

Es litt sie nicht mehr im Zimmer, sie mußte wissen, wo ihr Mann war. Sie fand ihn nicht im Hause, nicht in seinem Arbeitszimmer, vielleicht war er im Garten — aber finden mußte sie ihn. Und sie fand ihn, — er saß drüben, ganz am Ende des Gartens, in dem Pavillon, seine Hand spannte eben die Pistole und wollte sie zur Schläfe führen, der Arm hob sich — eine Sekunde noch — da knallte der Schuß.

Der Revolver flog im selben Moment zur Seite, und ein todtblasses Weib faßte den zurücksinkenden Körper in die Arme. Blut strömte von der bleichen Stirn, sie drückte ihr Tuch darauf und starrte auf die Wunde in namenloser Angst.

„Dem Himmel sei Dank!" Die Kugel war durch ihre Dazwischenkunft von der beabsichtigten Richtung abgelenkt, sie hatte das Auge eben gestreift und die Stirn; vielleicht war noch Rettung möglich.

Sie band das Tuch um seinen Kopf und ließ ihn behutsam nieder, dann flog sie zurück ins Haus. Man hatte dort von dem Schuß nichts gehört, alles war still und ruhig.

„Schnell einen Arzt, der Herr Baron hat sich im Fallen auf einen Stein arg verletzt; — schnell!"

Das war ihr Befehl an den Diener.

Dann raffte sie Verbandzeug zusammen, Wasser zum Kühlen, und eilte in den Garten zurück, zu dem immer noch Bewußtlosen.

Sie verbarg die Pistole, den Zeugen der That, im Gestrüpp, dann begann sie, die Wunde zu waschen, bis der Arzt kam.

Es war schlimmer, als sie gedacht, aber doch nicht ohne Hoffnung. Der Doktor hatte sein Wort gegeben, über die Ursache der Verletzung zu schweigen, — von dieser That sollte die Welt nichts erfahren. Der Verwundete wurde in's Haus getragen, und sie pflegte ihn, ausschließlich, Tage, Wochen lang, — sie bannte den Schlaf, sie bedurfte kaum Speise und Trank, sie dachte nur an ihn.

Als er zum ersten Mal aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, blickte er in ihr banges Auge, in das bleiche, stille Gesicht, und seitdem immer wieder. Aber kein warmes Wort, keine zärtliche Bewegung, auch nicht die kleinste, — die alte Kälte blieb. Er sah nur manchmal so forschend in ihre Züge.

War es Traum gewesen, oder Wirklichkeit, er wußte es nicht, aber er meinte, sie einmal gesehen zu haben in der Nacht, wie sie an seinem Lager kniete, die Arme in qualvoller Angst gehoben, betend: „Laß ihn nicht sterben, mein Gott!

Aber es war gewiß ein Traum gewesen, sie blieb sich gleich, immer ruhig und kalt, ohne einen Schimmer von Wärme. Sie wollte voll und ganz ihre Pflicht thun, — das Herz sprach hier nicht.

„Aurelie, warum ließest Du mich nicht sterben?" fragte er sie eines Tages in bitterem Ton.

„Weil ich ohne Dich nicht leben kann!" Sie hob das Auge dabei nicht, fast unbewußt entflohen diese Worte ihren Lippen.

Dann war es wieder still.

Sie führte die Handarbeit, mit der sie beschäftigt war, mit zuckenden Fingern weiter, — er schien das Gehörte nicht fassen zu können.

„Weil ich ohne Dich nicht leben kann!" Hatte jener streng geschlossene Mund das wirklich gesprochen?

Aufmerksam, forschend sah er sie an; ihr Gesicht war matt und bleich geworden, die Züge traten schärfer hervor, die Augen hatten dunkle Ränder. War das zu verwundern nach der anstrengenden Pflege, die sie ihm gewidmet, einer Pflege, die viele Wochen gedauert, die ihre

verwundet worden sein soll, hat Niemand wieder etwas gehört.

Sonntag den 21. April ist eine Verhandlung, die der Gewerbe-Inspektor Muhl von Wiener-Neustadt in Mödling zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern veranstaltet. Die Arbeiter sind bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn das Nothwendigste ihrer Forderungen bewilligt wird. Aber die kleinen Unternehmer erklären, sie können ohne die Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft nichts machen. Die kleineren Werke sind vom Wienerberg abhängig. Da hat die „Arbeiter-Zeitung" von der Regierung verlangt, daß sie Verhandlungen einleite, daß sie die Gewerkschaft zwinge, in Verhandlungen einzugehen. Die Regierung wäre gezwungen gewesen, die Werke einfach zu schließen.

Am Montag giebt es wieder einen Zusammenstoß mit der Gendarmerie, wobei elf schwere Verwundungen vorkommen, und die Dragoner rücken ein. — Das war am Montag, demselben Tage, an dem diese Notiz geschrieben ist.

Auf der einen Seite die Gesellschaft, die seit acht Jahren nichts gethan hat, die Löhne gezahlt hat, die unmenschlich zu nennen sind — der Erfolg des Streiks bedeutete Sommerlöhne für Männer von 1 fl., für Frauen 80 kr.; Winterlöhne aber von 90 kr. und 70 kr. Auf der anderen Seite Arbeiter, die sich dafür verwunden lassen mußten, dafür diesen Lohnkampf führen mußten. Nun ist da draußen alles von der Polizei, den Gendarmen und Dragonern besetzt. Nicht nur zum Schutze des Eigenthums sind die Dragoner dorthin kommandirt, sondern auch zum Arbeiten; sie müssen Ziegel aufladen.

Unter diesen Umständen haben wir geschrieben, und wir haben die Pflicht gehabt, zu schreiben. Vor den Augen der Regierung bestehen menschenunwürdige Zustände, geschehen ungesetzliche Handlungen, werden die Arbeiter gezwungen — und dadurch aufgereizt — sich einer menschenunwürdigen Behandlung zu fügen, vor den Augen der Regierung kommt es zu Blutvergießen und die Regierung thut nichts. Was hätte sie jedoch thun sollen? Sie hat nichts zu thun gehabt, als was sie zwei, drei Tage später wirklich gethan hat. Wir haben ja nicht verlangt, daß die Regierung zum Schutze der Arbeiter ernsthaft vorgehe, nur daß sie vernünftig und mit einer gewissen Energie vorgehe, denn die Regierung hat die Ueberzeugung gehabt, daß die Forderungen der Arbeiter sehr gerecht und billig sind. Ist das denn eine Aufreizung gegen die Staatsverwaltung? Oder etwa, wenn ich verlange, daß die Regierung ihre Pflicht erfülle? Wir wollten nicht gegen die Regierung, sondern wir wollten die Regierung aufreizen, das endlich zu thun, was sie schon längst hätte thun müssen, diesen 10 000 Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, doch halbwegs wie Menschen leben zu können. Wenn aber die Staatsverwaltung sich nicht aufreizen läßt, wenn sie in ihrem Nichtsthun verharrt, dann sind nicht wir diejenigen, die aufgereizt haben, sondern die Thatsachen, die Zustände, die solche Thatsachen schaffen, sie reizen auf.

Aber meine Herren Geschwornen, Sie könnten vielleicht sagen, daß man daß auch in anderer Form hätte sagen können. Ich sage Ihnen, die Form war nicht zu stark. Der Staatsanwalt hätte die Nummer nie konfiszirt, wenn er sich je hätte träumen lassen, daß er sie subjektiv werde verfolgen müssen und deshalb von Ihnen werde vertreten müssen. Der Schönborn'sche Erlaß ist späteren Datums.

(Schluß folgt.)

Lokales und Partei-Leben.

An die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände hat die Generalkommission beschlossen, daß der Zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands am Montag den 4. Mai 1896 in Berlin stattfindet. — Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend: a) Agitation; b) Lohnstatistik; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Korrespondenzblatt".
3. Die Arbeitslosenunterstützung.
4. Die Arbeitsvermittelung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.
5. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. März 1896 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutirt werden können.

Der Kongreß wird am 4. Mai 1896, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich 4 bis 5 Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den umstehenden von dem ersten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Das Lokal, in welchem der Kongreß stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der Delegirten usw. werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien,
Hamburg, Z.-V.-N., Wilhelmstr. 8, I

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Halle siegte die „rothe Liste" der Arbeiterbeisitzer mit 2674 gegen 18 Stimmen. Bei den Wahlen der Unternehmerbeisitzer siegten die Gegner mit 352 gegen 111 Stimmen.

Gent. Der Ausstand der Metallarbeiter, der zwei Monate hindurch währte, ist auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse beendet.

Standesamtliche Nachrichten

vom 17. bis 23. November 1895.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

November 10. Geschäftsreisender Carl August Remling. 12. Schlossergeselle Carl Gustav Georg Beckmann. Wagenschieber Hermann Louis Müller. 13. Schneider August Friedrich Adolf Ringe. Arbeitsmann Asmus Hinrich Gustav Koppermann. Schneidergeselle Friedrich Heinrich Joachim Vorwöhfft. Dampfschiffs-Maschinist Gustav Adolf Schaudinn. 14. Posthülfsbote Pa[illegible] Hinrich Friedrich Struss. Schneider Christian Johann Niemann. 15. Dampfschiffs-Kapitain Carl Joachim Friedrich Ahrens. [illegible] Hobelmeister Kristinus Hansen. Vermessungsarbeiter Joach[illegible] Friedrich Christian Brüggmann. Arbeitsmann Heinrich Ludw[illegible] Johann Andreas Mellmann. Musiker Ernst Eduard Grötsch. Arbeitsmann Johannes Ludwig August Heinrich Topp. Eisenbahnarbeiter Wilhelm Heinrich Friedrich Deucker. 18. Kreiner Hei[illegible] Johannes Hannemann. 20. Arbeitsmann Johann Wilh[illegible] Christian Dankert. Arbeitsmann Heinrich Christian Jochen Ven[illegible] 21. Lokomotivführer Johann Ludewig Wilhelm Schreier gem[illegible] Bohnhoff. 23. Schmiedegeselle Carl Heinrich Ludwig Drä[illegible]

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

November 12. Arbeitsmann Johann Heinrich Meyer. [illegible] Weichensteller Johann Friedrich Scharbow. Eisendreher Matth[illegible] Hermann Carl Schmidt. 15. Schuhmacher Heinrich Johan[illegible] Christian Cords. 16. Arbeitsmann Heinrich Gustav Carl W[illegible] Hobelmeister Johan Andersen Vahl. 17. Arbeitsmann Joh[illegible] Joachim Carl Thiess. Arbeitsmann Theodor Friedrich Hein[illegible] Pott. 19. Schutzmann Johann Joachim Heinrich Prüss. Schre[illegible] August Ernst Sikowsky. 20. Maurergeselle Heinrich Fried[illegible] Emil Gödeke. 21. Arbeitsmann Ernst Gohl. Zuschneider [illegible] Johannes Meyerhoff.

Sterbefälle.

November 16. Ein todtgeb. Mädchen, V.: Kellner Ge[illegible] Andreas Friedrich Martens. Anna Elsabe geb. Klodt, Wittwe [illegible] Accisecinnehmers Johann Heinrich Franz David Mieck, vorher [illegible] wittwete Nagel, 79 J. 17. Walter Paul Johann Heinr. Dob[illegible] 2 M. Arbeitsmann Andreas Heinrich Christian Knoop, 38 [illegible] Ida Wilhelmine Elisabeth Ritzel, 55 J. Heinrich Johann [illegible] Willy Möller, 6 M. 18. Marie Minna Adolfine Longuet, 5 [illegible] Ein todtgeb. Knabe, V.: Kaufmann Johannes Matthias Christ[illegible] Paul Bohniak. Marie Margarethe geb. Andersen, Wittwe [illegible] Beamten a. D. Friedrich Christian Gleiss, 89 J. 19. Doroth[illegible] Sophia Maria geb. Steding, Wittwe des Dampfschiffsheizers J[illegible] Hinrich Jacob Steinfatt, 86 J. Margarethe Elisabeth geb. Wich[illegible] Ehefrau des Eisenbahn-Assistenten Georg Ludwig Weygandt, 59 [illegible] 20. Joh. Herm. Willy Jansen, 3 M. Johanna Magd. Ma[illegible] Steinfeld, 2 M. 21. Marg. Elisabeth geb. Langheim (Langhe[illegible] Wittwe des Arbeitsmannes Jochen Musfeldt, 77 J. Em[illegible] Dorothea Henriette Buthmann, 1 M. 22. Maria Catharin[illegible] Dorothea geb. Lebermann, Ehefrau des Handelsmannes Joch[illegible] Heinrich Voss, 50 J. Elise Gödeke, 2 T. Anna Dorothea Chri[illegible] Fahr, 51 J. 23. Früherer Schneider Johann Joachim Pe[illegible] Böhls, 73 J.

Angeordnete Aufgebote.

November 18. Kaufmann Christian Magnus Johannes Dö[illegible] und Catharina Margaretha Dorothea Singelmann zu Stubbe[illegible] Schriftsetzer August Adolph Müller und Anna Dorothea Elisabe[illegible] Renzow. Arbeiter Hans Jochen Hinrich Jacobsen zu Gothma[illegible] und Doris Louise Ottilie Friederike Margaretha Lebermann. Maurer Johann Peter Wilhelm Krellenberg und Anna Christi[illegible] Gröning. 21. Kaufmann Wilhelm Bergholz und Emma Wi[illegible] helmine Christine Bernier zu Eggerstorf. 23. Arbeiter Gust[illegible] Friedrich Georg Gasau und Emma Christine Marie Bahr [illegible] Bohnrade. Arbeiter Heinrich Johann Christian Weber und Ann[illegible] Sophia Elisabeth Poppe.

Eheschließungen.

November 19. Handlungsgehülfe Franz Dudek und Josephi[illegible] Henriette Margarethe Louise Kröger. Arbeiter Robert Pet[illegible] Johann Heinrich Wilhelm Heinrich und Luise Wilhelmine Bet[illegible] Johanna Kniep. 22. Feuerungshändler Wilhelm Meyer un[illegible] Catharina Margaretha Henriette Gerber. Schlossergehülfe Pa[illegible] Theodor Gottfried Johann Reincke und Caroline Maria Margaretha Asmus. Arbeiter Heinrich Friedrich Theodor Wilcken un[illegible] Anna Christina Bertha Koop. Heizer Wulf Heinrich Augu[illegible] Westphal und Magdalena Dorothea Henriette Hansen. 23. Ma[illegible] schinenputzer Johannes Heinrich Leopold Stöwer und Louis[illegible] Franziska Henriette Stamer. Maurergehülfe Johannes Ludwi[illegible] Heinrich Markmann und Engel Charlotte Elise Krohn. Kaufman[illegible] Peter Christian von Wovern Rahn zu Hjöring und Marie Eleonor[illegible] Catharine Koch.

---

ganze Kraft gefordert hatte? Das war doch wohl mehr gewesen als bloße Pflichterfüllung — das konnte nur ein Weib, das liebte!

Er legte plötzlich seine Hand auf die ihre und zwang sie, mit der Arbeit innezuhalten.

„Aurelie!"

Sie sah ihn an und dabei wurde es feucht in ihren Augen.

„Aurelie, kann es noch gut werden zwischen uns, — kannst Du vergessen und vergeben, was geschah? Sieh', mir schien das Leben so öde, seitdem Elsa daraus geschwunden, ich konnte es nicht verwinden, — ich wußte nicht, wohin mit all' meiner Liebe. Jetzt weiß ich es — Aurelie! Die Frau, welche mit starker Hand und klarem Kopf meine Schmach verbarg vor der Welt, welche mit Aufopferung ihrer selbst mich pflegte, diese Frau allein kann sie hinfort besitzen, — wenn sie noch will. — Willst Du mein Weib noch sein, Aurelie, in Wahrheit mein geliebtes Weib?"

Sie hatte in jäher Angst die Hände auf die Brust gepreßt bei seinen Worten — jetzt kniete sie plötzlich neben ihm und barg ihr thränenüberströmtes Gesicht an seiner Brust.

„Ich habe Dich ja immer geliebt, Arnold, immer, — das war meine Qual und meine Herbigkeit, daß ich Dich nicht gewinnen konnte, daß Dein Herz für mich kalt blieb. Dank für diese Stunde — sie macht Alles, Alles wieder gut. Und nun," — sie begegnete tief erglühend seinem Kuß, — „nun habe ich auch noch etwas, was Dich erfreuen muß, Geliebter! Bis jetzt durfte ich es Dir nicht geben, weil ich die Aufregung für Dich fürchtete, — nun magst Du es aber lesen — von Elsa ist's!"

Er griff danach voll freudiger Hast.

Ein Gruß war es, ein paar innige Worte, aber noch ein anderes Schreiben lag dabei, mit „Graf Rambow" unterzeichnet. Er las es mit steigender Verwunderung.

„Der Kunstreiter ein Graf? Ist's möglich, ist's kein Märchen, Aurelie? Der Vater bittet für seinen Sohn, den unglückliche Verhältnisse in die Welt getrieben haben, bei mir um die Hand meiner Schwester Elsa, — welche augenblicklich in seiner Nähe, in dem Hause des Doktor Bitter weilt? Ist das wirklich kein Traum, Aurelie? So gut könnte noch Alles werden?"

Sie nickte, glückselig lächelnd — und dann öffnete sie die gegenüberliedende Thür.

„Ja, so gut!"

Da war er ja wieder, sein goldener Sonnenstrahl! Wie ein Traumbild starrte er die Erscheinung an, die dort hereintrat an der Hand eines stolzen Mannes, — sein liebliches, vergöttertes Schwesterlein!

Sie stand vor ihm — die braunen Rehaugen schauten ihm wieder mit der alten Liebe entgegen und ihr Mund rief jubelnd seinen Namen.

War denn alles nur ein Traum gewesen? Da trat auch der fremde Mann hinzu und faßte seine Hand, während er mit dem andern Arm seine Schwester umschlang.

„Wollen Sie mir das Kind geben, Herr Baron, für mein Leben zu meinem Glück?"

Nun endlich kam er zum Bewußtsein. Er schaute die beiden tiefbewegt an.

„Soll es so sein, mein Liebling, willst Du ihm angehören?"

Sie sah glückselig zu dem Geliebten auf:

Ich habe ihn ja so unsäglich lieb!"

* * *

Es war nun Sonnenschein geworden überall. Die beiden Gatten, die so lange sich fremd gegenübergestanden, hatten sich endlich gefunden in tiefer, inniger Liebe. Im Schlosse der Rambows war es licht geworden nach langer Dunkelheit, — der alte Graf sonnte sich in dem Glücke seiner Kinder. Seine erlauchte Gemahlin, die schöne Gräfin Eldenstein, befand sich auf Reisen. Ihr war eine Rente ausgesetzt, die ihr diesen Sport ermöglichte. Man sehnte sich nicht nach ihrer Gegenwart, man hatte es ihr recht deutlich genug zu verstehen gegeben. Sie blieb freilich Gräfin Rambow, aber ihre Rolle war ausgespielt.

Die junge Gräfin Elsa war der Sonnenstrahl des Hauses, das Glück und der Stolz ihres Gatten, und nie hat ein Vater seine Tochter zärtlicher geliebt, als der alte Graf die Schwiegertochter. Er verdankt ihr ja auch die Rückkehr des einzigen Sohnes, und oft denkt er vergangener Zeiten, wenn ihn sein Weg an dem einsamen Grabe des Försters im Walde vorüberführt.

Litterarisches.

Das Arbeiterrecht, erläutert von Arthur Stadthagen, früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstages, Heft 2—9, Preis pro Heft 20 Pf., Verlag von Hans Baake, Berlin S.

Mit den obigen erschienenen Heften nähert sich das dankenswerthe, von der Kritik mit seltener Einmüthigkeit gelobte und in weiten Arbeiterkreisen bereits verbreitete Werk seinem Schluß. Verfasser hat es verstanden, das gesammte Recht, welches in den 26 verschiedenen Vaterländern Deutschlands in Bezug auf die Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, der Kranken-, der Alters- und Invaliditäts-Versicherung gilt in geradezu mustergültiger, fesselnder und politisch und praktisch nutzbarer Weise darzustellen. Die Sprache ist so populär gehalten, daß sie Jedem verständlich ist. Das Werk hat bereits jetzt auf die Rechtsprechung der Gewerbegerichte einen günstigen Einfluß ausgeübt. So wird z. B. seit dem Erscheinen des 3. Heftes, in dem das Recht des Arbeiters, bei berechtigtem Austritt aus der Arbeit auf Schadenersatz zu klagen, begründet ist, fast allgemein im Gegensatz zu der früheren Rechtsprechung von Gewerbegerichten und von gelehrten Gerichten erkannt. Ganz den Darlegungen des Verfassers anschließend, scheint ferner jetzt mit der dem Arbeiter ungünstigen, gesetzwidrigen Praxis einiger Gerichte fast allgemein gebrochen zu sein, zu verlangen, daß der Arbeiter ausdrücklich sein Nicht-Einverständniß mit einer unberechtigen Entlassung bei Verlust seiner Rechte erkläre und dergl. mehr. Ganz besonders möchten wir die reiche, praktische Auswahl von Formularen und Beispielen hervorheben, die in Heft 8 und 9 sich befinden.

Mit Hilfe dieser Formulare ist jeder Arbeiter trotz allen Formelkrams der Gesetze in den Stand gesetzt, seine Rechte aus dem Arbeitsverhältniß, aus einem Betriebsunfall, aus einer Erkrankung, Invalidität und aus dem Altersrentengesetz selbstständig wahrzunehmen. Im letzten Heft hat der Verfasser vielfachen Anregungen aus Arbeiterkreisen entsprochen, auch für Strafsachen und einige außerhalb des gewerblichen Arbeitsvertrages häufig im Arbeiterleben vorkommenden Rechtsverhältnisse Anträge, Klagen u. s. w. beizufügen. Dadurch ist es weiten Kreisen ermöglicht, z. B. in Strafsachen, in Alimenten-, in Gesindestreitsachen Kosten durch Benutzung der dargebotenen Formulare erheblich zu sparen. Das Inhaltsverzeichniß wird so genau durchgearbeitet sein, daß es Jedem leicht fällt, das von ihm Gesuchte schnell aufzufinden. Wir wünschen dem Werk, das bereits während seines Erscheinens in allen Theilen Deutschlands dankbare Aufnahme gefunden hat, die weiteste Verbreitung. Es sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.